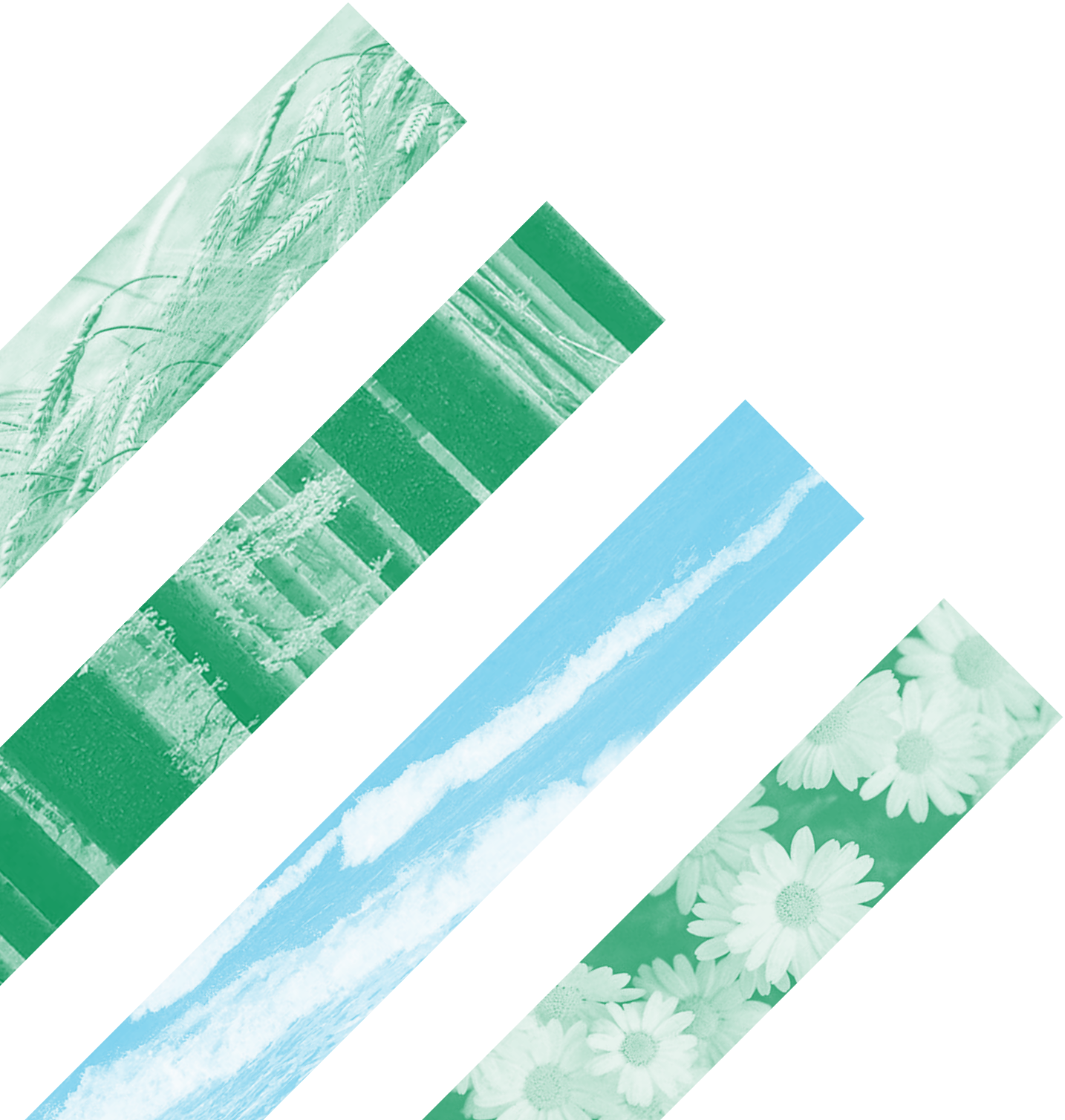
Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Immissionsschutz-Stellungnahme



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Lehr- und
Versuchszentrum
Futterkamp

Az.: 754 / Bra
kbraband@lksh.de

Futterkamp, 22.05.2026
Tel.: 04381/9009 - 65

Immissionsschutz-Stellungnahme
mit Ausbreitungsrechnung zur Geruchsimmission

Beurteilung landwirtschaftlicher Betriebe mit Tierhaltung in der Gemeinde 24997 Wanderup im Kreis Schleswig-Flensburg.

Veranlassung: Auftrag der Gemeinde Wanderup, über das Amt Eggebek (Frau Sudau-Petersen), Kreis Schleswig-Flensburg, am 17.04.2026.

1. Geplante Maßnahme

Untersuchung der gewerblichen Entwicklung durch die Gemeinde 24997 Wanderup im Kreis Schleswig-Flensburg.

2. In der Nähe liegende immissionsrelevante Anlagen

- Mühlenweg 19, 24997 Wanderup
- Flensburger Straße 18, 24997 Wanderup
- Am Bahnhof 6, 24997 Wanderup

3. Verwendete Unterlagen

TA Luft - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft 2021 (1. BImSchVwV)

VDI-Richtlinie 3894 Blatt 1

Materialienband 73 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen, Essen 2006

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung)

Genehmigungs-, Antrags- und Planungsunterlagen

4. Datenerhebung

Die Datenerhebung fand am 12.05.2026 statt.

5. Datenschutz

Auf die datenschutzrechtlichen Belange für die verwendeten Daten wird hingewiesen.

6. Beurteilungsmethode

Für das geplante Vorhaben ist gemäß TA Luft in einer Ausbreitungsrechnung mit dem Programmsystem AUSTAL die Geruchsimmissionshäufigkeit ermittelt worden, die nach den bisherigen Auslegungshinweisen der TA Luft für Dorfgebiete, Gewerbe-/Industriegebiete, sowie Kerngebiete ohne Wohnen bis maximal 15 % der Jahresstunden und für Wohn-/ Mischgebiete, Kerngebiete mit Wohnen sowie urbane Gebiete bis maximal 10 % der Jahresstunden betragen soll. Die im Juni 2021 durch Änderung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) eingeführten „Dörflichen Wohngebiete“ werden aufgrund der Beschreibung in der BauNVO hinsichtlich der Geruchsimmissionen einem Dorfgebiet gleichgesetzt.

Wohnhäuser im Außenbereich sind gegenüber Geruchsemissionen aus Tierhaltungen im Sinne des § 35 BauGB weniger schutzwürdig als Wohnbebauung im Dorfgebiet (vgl. Urteil des OVG Schleswig vom 09.12.2010 – 1 LB 6/10 und des OVG NRW vom 25.03.2009 – 7 D 129/07.NE). In der bundesweiten Genehmigungspraxis wird ein Immissionswert von bis zu 0,25, bzw. 25 % der Jahresstunden für den Außenbereich als zulässig angesehen, da insbesondere der Außenbereich zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben dient. Nach der TA Luft ist es im Außenbereich „unter Prüfung der speziellen Randbedingungen des Einzelfalls möglich, Werte von 0,20 (Regelfall) bis 0,25 (begründete Ausnahme) heranzuziehen“.

In Einzelfällen ist die Überschreitung des Immissionswertes für Gewerbe- und Industriegebiete dann zulässig, wenn benachbarte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund der grundsätzlich kürzeren Aufenthaltsdauer oder der Tätigkeitsart weniger stark exponiert sind. So können hier in der Regel höhere Immissionen zumutbar sein. Die Höhe der zumutbaren Immissionen ist im Einzelfall individuell zu beurteilen. Ein Immissionswert von 0,25 soll dabei nicht überschritten werden.

Nach der TA Luft ist es Genehmigungsbehörden möglich geeignete Zwischenwerte für aneinandergrenzende Gebietskategorien zu wählen, „wenn gewerblich, industriell oder hinsichtlich ihrer Geruchsauswirkungen vergleichbar genutzte Gebiete und zum Wohnen dienende Gebiete aneinandergrenzen (Gemengelage), können die für die zum Wohnen dienenden Gebiete geltenden Immissionswerte auf einen geeigneten Zwischenwert der für die aneinandergrenzenden Gebietskategorien geltenden Werte erhöht werden, soweit dies nach der gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme erforderlich ist.“ Damit ein geeigneter Zwischenwert für ein betrachtetes Gebiet ermittelt werden kann, muss zunächst

die konkrete Schutzwürdigkeit beurteilt werden. Dabei sind „wesentliche Kriterien die Prägung des Einwirkungsbereichs durch den Umfang der Wohnbebauung einerseits und durch Gewerbe- und Industriebetriebe andererseits, die Ortsüblichkeit der Geruchsauswirkung und die Frage, welche der unverträglichen Nutzungen zuerst verwirklicht wurde."

Zudem haben Untersuchungen in einem Verbundprojekt von 4 Bundesländern nachgewiesen, dass die Belästigungswirkung von Gerüchen aus einer Tierhaltung teilweise deutlich geringer ist als bei Industriegerüchen und dass es insbesondere zwischen den Tierarten hinsichtlich der Belästigungswirkung große Unterschiede gibt (Materialienband 73 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen, Essen 2006).

Diese Ergebnisse wurden bereits in der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) berücksichtigt, deren Anwendung durch die Festlegung von Gewichtungsfaktoren für die tierartspezifische Geruchsqualität vorgeschrieben und jetzt in die TA Luft übernommen. Nach TA Luft sind die in der Ausbreitungsrechnung ermittelten Geruchshäufigkeiten mit einem tierartspezifischen Gewichtungsfaktor für die Rinder-, Pferde-, Schaf- und Ziegenhaltung von 0,5, für die Schweinehaltung von 0,75 und die Geflügelmast (Puten, Masthähnchen) von 1,5 zu multiplizieren. Die Haltung von Mastschweinen ist bei einer Tierplatzzahl von bis zu 500 „in qualitätsgesicherten Haltungsverfahren mit Auslauf und Einstreu, die nachweislich dem Tierwohl dienen" mit dem Gewichtungsfaktor 0,65 zu berücksichtigen. Für andere Tierarten ist in der Regel der Faktor 1,0 anzuwenden, gemäß TA Luft ist aber eine begründete Anpassung möglich. Die mit dem tierartspezifischen Faktor gewichteten Geruchshäufigkeiten werden als belästigungsrelevante Kenngröße bezeichnet.

Nach der TA Luft ist bei einem geplanten Vorhaben über eine Ausbreitungsrechnung zu prüfen, ob mit den ermittelten belästigungsrelevanten Kenngrößen die vorgegebenen Immissionswerte eingehalten werden können.

7. Beschreibung der Verfahrensweise

Die für das geplante Vorhaben erstellte Ausbreitungsrechnung ist nach dem vorgeschriebenen Ausbreitungsmodell AUSTAL Version 3.3.0 mit dem Programm AUSTAL View von Lakes Environmental Software & ArguSoft durchgeführt worden.

Zur Ermittlung der am Vorhabenstandort zu erwartenden Geruchshäufigkeiten sind in der durchgeführten Ausbreitungsrechnung die vorhandenen Tierbestände nach Genehmigungs-/Bauunterlagen und Angaben der Betriebsleitung, die Geruchsemissionsfaktoren nach der VDI 3894 und die Grundflächen und Höhen der Quellen nach den Unterlagen sowie den Angaben der Betriebsleitung berücksichtigt worden.

Als Corine-Wert ist ein berechneter Wert von 0,2 und es sind die Wetterdaten (Ausbreitungsklassenstatistik) des Deutschen Wetterdienstes für den Standort Flensburg in die Berechnung eingegangen.

Die Protokolle der Ausbreitungsrechnung mit den Eingabedaten sind im Kapitel 10 angefügt.

8. Berechnung der Immissionssituation

In die Ausbreitungsrechnung gehen die jeweiligen Stallgebäude mit Schwerkraft- und geführter Lüftung und auch die Güllelagereinrichtungen als Volumenquelle bezogen auf die jeweils gesamte Grundfläche, bzw. die durchschnittliche Oberfläche ein. Die vertikale Ausdehnung der Quellen wird dabei jeweils vom Boden bis zur First- / Ablufthöhe des Stalles, bzw. bis zur Höhe der Güllelagereinrichtung definiert. Die Berechnungsart als Volumenquelle berücksichtigt hinreichend die bei Gebäudeumströmungen auftretenden Verwirbelungen und Strömungen der Geruchsfahne in Bodennähe. Bei der Silage geht jeweils die (durchschnittliche) Anschnittfläche der im Normalfall geöffneten Mieten als vertikale Flächenquelle und bei der Festmistlagerung die Lagerfläche mit durchschnittlicher Belegung als horizontale Flächenquelle in die Berechnung ein.

In die Berechnung sind die Emissionsquellen der unter Kapitel 2 aufgeführten Betriebsstätten einbezogen worden. Weitere Tierhaltungen sind im Ortsbereich und in der näheren Umgebung nicht vorhanden, bzw. bekannt. Eventuell im Rahmen des Dorfgebietes oder des Außenbereichs vorhandene Hobbytierhaltungen oder kleinere, auslaufende Tierhaltungen (z. B. Rinder, Pferde) sind hinsichtlich der Emissionen als geringfügig einzustufen und gemäß Zweifelsfragen zur Geruchsimmissions-Richtlinie/Kommentar zu Anhang 7 TA Luft 2021 in der Ausbreitungsrechnung nicht zu berücksichtigen.

Das grafische Ergebnis der Berechnung ist im Kapitel 10 in Form der zu erwartenden Jahreshäufigkeiten dargestellt worden.

9. Ergebnisbeurteilung

Für das geplante Vorhaben ist eine Ausbreitungsrechnung nach dem vorgeschriebenen Ausbreitungsmodell AUSTAL Version 3.3.0 mit dem Programm AUSTAL View von Lakes Environmental Software & ArguSoft durchgeführt worden.

Die Rechenergebnisse (ermittelte Jahreshäufigkeiten für Geruch) sind durch das Programm AUSTAL View mit dem tierartspezifischen Faktor 0,5 für die Rinderhaltung und mit dem Faktor 1,0 für die Mischsilage gewichtet worden und geben somit die belästigungsrelevante Kenngröße wieder.

Nach der TA Luft ist in der Regel die belästigungsrelevante Kenngröße von 0,15 bzw. entsprechend 15 % der bewerteten Jahresstunden gegenüber einem Dorfgebiet und die belästigungsrelevante Kenngröße von 0,10 bzw. entsprechend 10 % der bewerteten Jahresstunden gegenüber einem Wohngebiet einzuhalten. Die im Juni 2021 durch Änderung der BauNVO eingeführten „Dörflichen Wohngebiete“ werden aufgrund der Beschreibung in der BauNVO hinsichtlich der Geruchsimmissionen einem Dorfgebiet gleichgesetzt.

Wohnhäuser im Außenbereich sind gegenüber Geruchsemissionen aus Tierhaltungen im Sinne des § 35 BauGB weniger schutzwürdig als Wohnbebauung im Dorfgebiet (vgl. Urteil des OVG Schleswig vom 09.12.2010 – 1 LB 6/10 und des OVG NRW vom 25.03.2009 – 7 D 129/07.NE). In der bundesweiten Genehmigungspraxis wird ein Immissionswert von bis zu 0,25, bzw. 25 % der Jahresstunden für den Außenbereich als zulässig angesehen, da insbesondere der Außenbereich zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben dient. Nach der TA Luft ist es im Außenbereich „unter Prüfung der speziellen Randbedingungen des Einzelfalls möglich, Werte von 0,20 (Regelfall) bis 0,25 (begründete Ausnahme) heranzuziehen“.

Die Berechnung der Geruchsimmission soll nach der TA Luft auf quadratischen Beurteilungsflächen erfolgen, deren Seitenlänge einheitlich 250 m beträgt. In Abweichung von diesem Standardmaß können geringere Rastergrößen – bis hin zu Punktbetrachtungen – gewählt werden, wenn sich die Geruchsimmissionen durch eine besonders inhomogene Verteilung innerhalb der immissionsschutzrechtlich relevanten Beurteilungsflächen auszeichnen. Dies ist häufig in landwirtschaftlich geprägten Bereichen anzutreffen.

Um vor diesem Hintergrund die Auflösungsgenauigkeit der Ausbreitungsrechnung bezüglich der zu erwartenden Geruchsstundenbelastung erhöhen zu können, wurde die Kantenlänge der Netzmasche im Beurteilungsgebiet in Abweichung von dem o. g. Standardmaß auf ein Raster der Größe 16 m x 16 m reduziert.

Die Gemeinde Wanderup plant die Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes in Wanderup (siehe blau Markierung). In Gewerbegebieten gilt in der Regel ein Immissionswert von 15 % der Jahresstunden. In Einzelfällen ist die Überschreitung des Immissionswertes für Gewerbe- und Industriegebiete dann zulässig, wenn benachbarte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund der grundsätzlich kürzeren Aufenthaltsdauer oder der Tätigkeitsart weniger stark exponiert sind. So können hier in der Regel höhere Immissionen zumutbar sein. Die Höhe der zumutbaren Immissionen ist im Einzelfall individuell zu beurteilen. Ein Immissionswert von 0,25 soll dabei nicht überschritten werden.

Das grafische Ergebnis ist im Kapitel 10 in Höhe der zu erwartenden belästigungsrelevanten Kenngröße unter Berücksichtigung des tierartspezifischen Faktors dargestellt worden. Die in dem Bereich (blaue Markierung) der geplanten Maßnahme ermittelte belästigungsrelevante Kenngröße (nach TA-Luft gerundet) liegt bei bis zu 0,06, bzw. 6,1 % der gewichteten Jahresstunden. Der in der Regel für Gewerbegebiete anzusetzende Immissionswert von bis zu 0,15, bzw. 15 % der gewichteten Jahresstunden wird gegenüber der geplanten Maßnahme sehr deutlich eingehalten.

Gegenüber der geplanten Bebauung bestehen daher hinsichtlich der Geruchsimmissionen nach TA-Luft keine Bedenken.

Braband

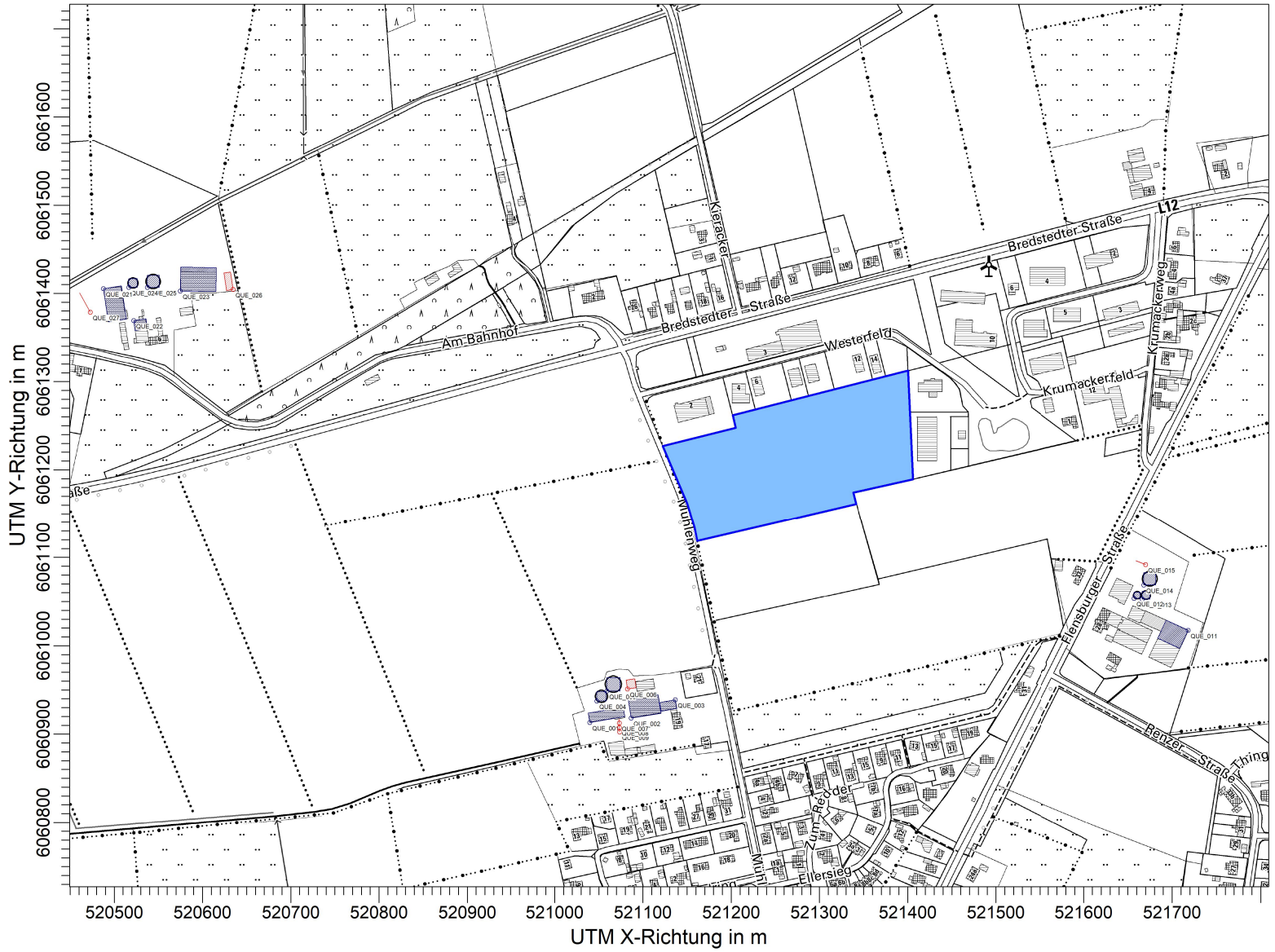
10. Anhang

01. Übersichtskarte

02. Ergebnisgrafik, Rasterdarstellung

03. Rechenlauf-Protokoll

01. Übersichtskarte
Wanderup 24997



QUELLEN: **21**

FIRMENNAME:
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

BEARBEITER:
Kevin Braband

DATUM:
22.05.2026

MAßSTAB: 1:7.000

0 — 0,2 km

Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

02. Ergebnisgrafik, Rasterdarstellung, Geruch
Wanderup 24997



ODOR_MOD / ASWz: Jahres-Häufigkeit von Geruchstunden (Auswertung) / 0 - 3m %

0 10 15 20 25 100

STOFF: **ODOR_MOD**		FIRMENNAME: **Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein**
	EINHEITEN: **%**	BEARBEITER: **Kevin Braband**
QUELLEN: **21**		MAßSTAB: 1:2.000 (0 — 0,05 km)
AUSGABE-TYP: **ODOR_MOD ASW**		DATUM: **22.05.2026**

Landwirtschafts-kammer Schleswig-Holstein

```
2026-05-22 14:27:25 AUSTAL gestartet


   Ausbreitungsmodell AUSTAL, Version 3.3.0-WI-x
   Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2024
   Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2024

   ================================================
   Modified by Petersen+Kade Software , 2024-03-28
   ================================================

   Arbeitsverzeichnis: C:/Austal/austal/wanderup_24997/gemeinde/wanderup/erg0008


Erstellungsdatum des Programms: 2024-03-28 12:47:12
Das Programm läuft auf dem Rechner "FUKA-4337".

============================== Beginn der Eingabe
==============================
> settingspath "C:\Program Files (x86)\Lakes\AUSTAL_View\Models\austal.settings"
> ti "wanderup"                                 'Projekt-Titel
> ux 32521268                                   'x-Koordinate des Bezugspunktes
> uy 6061221                                    'y-Koordinate des Bezugspunktes
> qs 2                                          'Qualitätsstufe
> as "Flensburg (Schäferhaus).aks"
> ha 14.50                                      'Anemometerhöhe (m)
> os +NESTING
> xq -228.12          -181.33          -131.21          -220.32
-208.87          -185.62          -194.74          -194.66          -194.30
         450.15           388.90           398.26           399.86
402.11           -780.36          -746.01          -693.18          -751.44
         -730.64          -633.21          -795.02
> yq -307.32          -302.40          -281.60          -282.95
-271.79          -269.33          -307.84          -313.05          -317.95
         -203.07          -167.05          -167.92          -151.65
-128.82          184.94           148.70           182.29           186.21
         186.21           183.97           158.28
> hq 0.00             0.00             0.00             0.00
0.00             0.00             0.00             0.00             0.00
         0.00             0.00             0.00             0.00
0.00             0.00             0.00             0.00             0.00
         0.00             0.00             0.00
> aq 40.26            34.19            18.28            10.63
15.07            10.00            0.00             0.00             0.00
         27.39            7.09             8.86             13.74
0.00             38.10            11.27            40.42            9.75
         13.74            20.00            0.00
> bq 10.65            21.36            9.80             10.63
15.07            10.00            4.50             4.50             4.50
         22.54            7.09             8.86             13.74
12.00            20.76            14.04            27.08            9.75
         13.74            7.50             25.00
> cq 5.00             6.00             6.00             2.00
3.00             0.00             1.50             1.50             1.50
```

```
        7.50            2.00            2.00            3.00
1.00            7.50            3.00            8.00            4.00
        3.00            0.00            4.00
> wq 9.53            9.02          190.51            0.00
0.00            8.57            8.75            8.75            8.75
        155.28            0.00            0.00            0.00
67.63           278.53          278.13          359.03            0.00
        0.00            98.48           29.18
> dq 0.00            0.00            0.00            0.00
0.00            0.00            0.00            0.00            0.00
        0.00            0.00            0.00            0.00
0.00            0.00            0.00            0.00            0.00
        0.00            0.00            0.00
> vq 0.00            0.00            0.00            0.00
0.00            0.00            0.00            0.00            0.00
        0.00            0.00            0.00            0.00
0.00            0.00            0.00            0.00            0.00
        0.00            0.00            0.00
> tq 0.00            0.00            0.00            0.00
0.00            0.00            0.00            0.00            0.00
        0.00            0.00            0.00            0.00
0.00            0.00            0.00            0.00            0.00
        0.00            0.00            0.00
> lq 0.0000          0.0000          0.0000          0.0000
0.0000          0.0000          0.0000          0.0000          0.0000
        0.0000          0.0000          0.0000          0.0000
0.0000          0.0000          0.0000          0.0000          0.0000
        0.0000          0.0000          0.0000
> rq 0.00            0.00            0.00            0.00
0.00            0.00            0.00            0.00            0.00
        0.00            0.00            0.00            0.00
0.00            0.00            0.00            0.00            0.00
        0.00            0.00            0.00
> zq 0.0000          0.0000          0.0000          0.0000
0.0000          0.0000          0.0000          0.0000          0.0000
        0.0000          0.0000          0.0000          0.0000
0.0000          0.0000          0.0000          0.0000          0.0000
        0.0000          0.0000          0.0000
> sq 0.00            0.00            0.00            0.00
0.00            0.00            0.00            0.00            0.00
        0.00            0.00            0.00            0.00
0.00            0.00            0.00            0.00            0.00
        0.00            0.00            0.00
> rf 1.0000          1.0000          1.0000          1.0000
1.0000          1.0000          1.0000          1.0000          1.0000
        1.0000          1.0000          1.0000          1.0000
1.0000          1.0000          1.0000          1.0000          1.0000
        1.0000          1.0000          1.0000
> odor_050 864              600             115             113
  227             300             0               0               0
          720             50              79              189
  0               1440            288             1680            95
          189             450             0
> odor_100 0                0               0               0
```

```
  0                 0                 34                34                34
          0                 0                 0                 0
  60                0                 0                 0                 0
          0                 0                 300
================================ Ende der Eingabe
================================

Anzahl CPUs: 8
Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 9 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 10 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 11 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 12 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 13 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 14 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 15 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 16 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 17 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 18 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 19 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 20 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 21 beträgt weniger als 10 m.
Festlegung des Rechennetzes:
dd     16     32     64
x0  -1184  -1536  -1920
nx    126     86     54
y0   -672  -1024  -1408
ny     78     62     42
nz     19     19     19
----------------------

Standard-Kataster z0-utm.dmna (e9ea3bcd) wird verwendet.
Aus dem Kataster bestimmter Mittelwert von z0 ist 0.334 m.
Der Wert von z0 wird auf 0.20 m gerundet.

1: AKS, BEARBEITUNG IFU GMBH FRANKENBERG - 20.12.2021
2: 01.01.2011 BIS 31.12.2020 FF DWD 1379 DD: DWD 2907 HA=10,00M
3: KLUG/MANIER(TA LUFT)
4: JAHR
5: ALLE FÄLLE
In Klasse 1: Summe=7142
In Klasse 2: Summe=15029
In Klasse 3: Summe=58318
In Klasse 4: Summe=14762
In Klasse 5: Summe=3795
In Klasse 6: Summe= 907
Statistik "Flensburg (Schäferhaus).aks" mit Summe=99953.0000 normiert.
```

```
Prüfsumme AUSTAL   4b33f663
Prüfsumme TALDIA   adcc659c
Prüfsumme SETTINGS b853d6c4
Prüfsumme AKS      36345195

================================================================================
==

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor".
TMT: Datei
"C:/Austal/austal/wanderup_24997/gemeinde/wanderup/erg0008/odor-j00z01"
ausgeschrieben.
TMT: Datei
"C:/Austal/austal/wanderup_24997/gemeinde/wanderup/erg0008/odor-j00s01"
ausgeschrieben.
TMT: Datei
"C:/Austal/austal/wanderup_24997/gemeinde/wanderup/erg0008/odor-j00z02"
ausgeschrieben.
TMT: Datei
"C:/Austal/austal/wanderup_24997/gemeinde/wanderup/erg0008/odor-j00s02"
ausgeschrieben.
TMT: Datei
"C:/Austal/austal/wanderup_24997/gemeinde/wanderup/erg0008/odor-j00z03"
ausgeschrieben.
TMT: Datei
"C:/Austal/austal/wanderup_24997/gemeinde/wanderup/erg0008/odor-j00s03"
ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_050".
TMT: Datei
"C:/Austal/austal/wanderup_24997/gemeinde/wanderup/erg0008/odor_050-j00z01"
ausgeschrieben.
TMT: Datei
"C:/Austal/austal/wanderup_24997/gemeinde/wanderup/erg0008/odor_050-j00s01"
ausgeschrieben.
TMT: Datei
"C:/Austal/austal/wanderup_24997/gemeinde/wanderup/erg0008/odor_050-j00z02"
ausgeschrieben.
TMT: Datei
"C:/Austal/austal/wanderup_24997/gemeinde/wanderup/erg0008/odor_050-j00s02"
ausgeschrieben.
TMT: Datei
"C:/Austal/austal/wanderup_24997/gemeinde/wanderup/erg0008/odor_050-j00z03"
ausgeschrieben.
TMT: Datei
"C:/Austal/austal/wanderup_24997/gemeinde/wanderup/erg0008/odor_050-j00s03"
ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_100".
TMT: Datei
"C:/Austal/austal/wanderup_24997/gemeinde/wanderup/erg0008/odor_100-j00z01"
ausgeschrieben.
TMT: Datei
"C:/Austal/austal/wanderup_24997/gemeinde/wanderup/erg0008/odor_100-j00s01"
ausgeschrieben.
```

```
TMT: Datei
"C:/Austal/austal/wanderup_24997/gemeinde/wanderup/erg0008/odor_100-j00z02"
ausgeschrieben.
TMT: Datei
"C:/Austal/austal/wanderup_24997/gemeinde/wanderup/erg0008/odor_100-j00s02"
ausgeschrieben.
TMT: Datei
"C:/Austal/austal/wanderup_24997/gemeinde/wanderup/erg0008/odor_100-j00z03"
ausgeschrieben.
TMT: Datei
"C:/Austal/austal/wanderup_24997/gemeinde/wanderup/erg0008/odor_100-j00s03"
ausgeschrieben.
TMT: Dateien erstellt von AUSTAL_3.3.0-WI-x.
================================================================================
==

Auswertung der Ergebnisse:
==========================

     DEP: Jahresmittel der Deposition
     J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit
     Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen
     Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.
         Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher
         möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!


Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit  bei z=1.5 m
=====================================================
ODOR     J00 : 100.0 %     (+/-  0.1 ) bei x= -792 m, y=  168 m (1: 25, 53)
ODOR_050 J00 : 100.0 %     (+/-  0.1 ) bei x= -776 m, y=  168 m (1: 26, 53)
ODOR_100 J00 :  99.0 %     (+/-  0.1 ) bei x= -200 m, y= -312 m (1: 62, 23)
ODOR_MOD J00 :  99.5 %     (+/-  ?   ) bei x= -200 m, y= -312 m (1: 62, 23)
================================================================================
==

2026-05-22 15:02:02 AUSTAL beendet.
```